

# Der Fall Morsleben

## Ein Atommüll-Endlager bröckelt!

**„Löserfall“ im Atommüll-Endlager Morsleben: Am 30. November 2001 löst sich ein 4.000 Tonnen schwerer Gesteinsbrocken aus der Grubendecke des Atommüll-Endlagers Morsleben und stürzt in einen Hohlraum. Zum Glück ist an dieser Stelle kein Atommüll eingelagert. Der Vorfall bestätigt die Befürchtungen zahlreicher Wissenschaftler: Das ehemalige DDR-Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle droht einzustürzen. Während die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel (CDU) 1998 das Endlager noch bis mindestens 2005 weiterbetreiben wollte, ist die weitere Einlagerung von Atommüll auf Druck von Greenpeace und anderen Umweltverbänden inzwischen per Gerichtsbeschluss gestoppt.**

## Der Salzstock Morsleben

Das Atommülllager Morsleben ist ein ehemaliges Salzbergwerk. Der Salzstock liegt in Sachsen-Anhalt nahe Helmstedt. Die Erschließung der 40 bis 50 Kilometer langen und durchschnittlich 2 Kilometer breiten Salzlagerstätte durch die Burbach-Kali AG begann vor über 100 Jahren. Bis Anfang der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts förderten die Bergleute hier Kali-, bis Ende der sechziger Jahre Steinsalz. Dementsprechend durchlöchert ist der Salzstock – mit entsprechend negativen Folgen für die Stabilität des Bergwerks als auch für seine Wasserdichtheit. Das Grubengebäude ist 5,6 Kilometer lang und maximal 1,4 Kilometer breit. Von der Erdoberfläche aus ist das Salzbergwerk Morsleben über zwei Schächte erschlossen: Im Schacht Bartensleben wurden sieben Bergwerksetagen („Sohlen“) bis in 524 Meter Tiefe abgeteuft (bergmännischer Ausdruck für das Herstellen senkrechter Aufschlüsse). Die durch den Salzabbau

entstandenen Kammern sind bis zu 120 Meter lang und 40 Meter breit. Der Schacht Marie diente ausschließlich als zweiter Ausgang und Wetterschacht.

## Der Weg zum Atommüll-Endlager in der DDR

1970 erwerben die Atomkraftwerksbetreiber in der ehemaligen DDR die Salzgrube Morsleben. Ein Jahr darauf wird das „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“ (ERAM) im Schacht Bartensleben in Betrieb genommen. Da keine Sicherheitsnachweise vorliegen, erfolgt die Einlagerung von Atommüll bis 1981 im Rahmen einer „Einlagerungsversuchsphase“. 1981 nimmt das ERAM offiziell den Betrieb auf, erhält aber erst am 22. April 1986 eine Dauerbetriebsgenehmigung des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) der ehemaligen DDR. In Morsleben werden schwachradioaktive Abfälle aus den Atomkraftwerken Greifswald und Rheinsberg sowie aus dem Forschungszentrum Rossendorf und aus der Industrie eingelagert. Obwohl die Genehmigung dies nicht zulässt, werden außerdem mittelradioaktive Strahlenquellen in Sohlenbohrlöchern „zwischen“ gelagert.

Greenpeace stellt bei einer Akteneinsicht im Januar 1995 fest, dass Zweifel an der Sicherheit des Morslebener Salzbergwerkes bereits zu DDR-Zeiten bestanden. Wissenschaftler des Deutschen Brennstoffinstitutes in Freiberg (Sachsen) merken schon 1969 an: „Die Grube ist trotz gegenwärtig geringer Zuflüsse einer großen hydrologischen Gefährdung ausgesetzt.“ Bei der Überflutung des Grubengebäudes könne es durch Auflösung der Stützpfeiler zum Einsturz kommen.<sup>1</sup> 1971 stellen die Gutachter

---

<sup>1</sup> Deutsches Brennstoffinstitut, Protokoll zur Sicherheitsproblematik der Steinsalzgrube

fest: „Der zentrale Teil der Grube Bartensleben lässt wahrscheinlich keine ausreichende Standsicherheit erwarten.“<sup>2</sup> 1984 sehen die Freiburger Wissenschaftler ihre Befürchtungen bestätigt. Es sei notwendig, die Grube zu verfüllen, um die Stabilität des Grubengebäudes zu erhalten. Die hydraulischen Verhältnisse könnten sich in einem Zeitraum von ungefähr 100 Jahren so verschlechtern, dass mit Zuflüssen von mehr als 400 Liter Wasser pro Minute (!) gerechnet werden müsse.<sup>3</sup>

Natürlich ist den DDR-Behörden bekannt, dass durch den Salzabbau der Salzstock teilweise bis fast an seine Oberkante ausgehöhlt wurde. Damit ist die Abdichtung des Endlagers gegen das darüber liegende „Deckgebirge“ nicht ausreichend. Es besteht die Gefahr unkontrollierter Wasser- und Lösungszuflüsse, die das Grubengebäude zum Einsturz bringen könnten. Bestehen Verbindungen („Wasserwegsamkeiten“) vom radioaktiven Müll zu Wasser führenden Bodenschichten, kann Radioaktivität vom Wasser zurück an die Erdoberfläche transportiert werden.

Doch die DDR braucht ein Atommüllendlager und die Sachzwänge wiegen schwerer als die Sicherheitsbedenken. Und so wird trotz der Gefahren von Wassereintrich oder komplettem Einsturz weiter Atommüll im Morslebener Salz vergraben. Diese unrühmliche Geschichte setzt sich nach der deutschen Vereinigung nahtlos fort.

## Die Bundesrepublik übernimmt im Stil der DDR

Nach dem Fall der Mauer wird die Atommüllleinlagerung in Morsleben zunächst gestoppt – doch nur vorübergehend. Das dem Umweltministerium unterstellte Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übernimmt das DDR-

---

Bartensleben zwecks evtl. Nachnutzung als radioaktives Endlager, Freiberg / DDR, 28.7.1969.

<sup>2</sup> Zwischenbericht zur Studie „Sicherheitstechnische Untersuchungen zur Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Steinsalzgrube Bartensleben, Teil B“, 10.12.1971.

<sup>3</sup> Deutsches Brennstoffinstitut, Bericht über die Beurteilung der Sicherheit der Endlagerung radioaktiver Abfälle - 1. Ausbaustufe, 1984.

Endlager in seine Zuständigkeit. Schon bald betreibt die CDU/FDP-Bundesregierung offen die Wiederinbetriebnahme. Zu verlockend ist die Möglichkeit, hier auch für die westlichen Atomkraftwerksbetreiber eine Entsorgungsmöglichkeit für die Betriebsabfälle aus den Reaktoren zu schaffen, zumal das westdeutsche Pendant, die nur wenige Kilometer entfernte Salzgrube Asse II bei Wolfenbüttel, schon 1978 (wegen der gleichen Sicherheitsrisiken wie in Morsleben) dichtgemacht werden musste. Im Einigungsvertrag legen DDR und Bundesrepublik 1991 fest, dass die Dauerbetriebsgenehmigung für Morsleben weiter gültig ist. Sie wird jedoch bis zum 30. Juni 2000 befristet. Diese Regelung fließt in das bundesdeutsche Atomgesetz ein, ohne dass für Morsleben ein ordentliches Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde. Auch dass in der DDR nie untersucht wurde, ob der Atommüll über Jahrhunderte und Jahrtausende sicher im Salz eingeschlossen bleibt, ohne Umwelt und Grundwasser zu verseuchen („Langzeitsicherheitsnachweis“), stört den zuständigen Umweltminister Klaus Töpfer (CDU) nicht. Gutachter verschiedener Institutionen reden das Atommülllager sicher: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sieht „keine akute Gefährdung“. Auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) „ist der Auffassung, dass die Standsicherheit der Grube gewährleistet ist“. <sup>4</sup> Im Juli 1992 kündigt Töpfer die Wiederinbetriebnahme von Morsleben an. Von 1994 bis 1998 werden 22.320 Kubikmeter radioaktive Abfälle eingelagert, die zumal auch aus westdeutschen Atomanlagen.

Greenpeace und Anwohner der Atommüllkippe beantragen 1995 beim Umweltministerium in Sachsen-Anhalt den Widerruf der Betriebsgenehmigung - mit guten Gründen. Denn im Jahr darauf schreibt selbst die neue Betreiberin, die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE), in einem Bericht: „Ein Versagen der Schweben<sup>5</sup> (...) im Südfeld Bartensleben kann nicht mit

---

<sup>4</sup> Bundesumweltministerium, Pressemitteilung vom 10.7.1992.

<sup>5</sup> bergmännischer Ausdruck für die Geschosdecken zwischen den Bergwerksetagen.

hinreichender Aussagesicherheit ausgeschlossen werden.“ Das Grubengebäude droht den Arbeitern auf den Kopf zu fallen! Gleichzeitig ist das Bergwerk vom Absaufen bedroht. Der Geologe Karl-Heinz Lux von der Technischen Universität Clausthal geht 1997 in einem vertraulichen Schreiben an das zuständige Bergamt Staßfurt davon aus, dass im Zentralteil des Endlagerbergwerkes die „Barrierefestigkeit“ nicht nachgewiesen sei. Wörtlich heißt es in dem Schreiben, „dass auf der Grundlage der rechnerischen Untersuchungen von einer nicht mehr intakten Salzbarriere ausgegangen werden (muss)“. Nur eine intakte Salzbarriere verhindert jedoch das Eindringen von Wasser in die Hohlräume des Endlagers. Die Geologen Detlef Appel und Jürgen Kreusch kommen schon 1993/94 zu dem Ergebnis: „Der schlimmstmögliche Ereignisablauf beim Absaufen der Gruben führt zum Zusammenbruch des gesamten Grubengebäudes und der Freisetzung des radioaktiven Inventars in die Umwelt.“

Töpfers Amtsnachfolgerin Angela Merkel (CDU) ficht das alles nicht an. Sie stellt der Atommüllkippe Morsleben 1997 einen Blanko-Sicherheitsnachweis aus: „Die Standsicherheit des Endlagers und der betroffenen Versturzkammern, aber auch der Hohlräume darüber und darunter, ist für die nächsten Jahrzehnte gegeben.“ Am 6. April 1998 ändert die Ministerin im Sinne der Atomkraftwerksbetreiber das Atomgesetz und verlängert die Betriebszeit von Morsleben mit einem Federstrich nochmals um fünf Jahre: bis zum 30. Juni 2005.

## Gericht stoppt die Atommülllagerung

Am 25. September 1998 entscheidet das Obergericht Magdeburg über eine Klage von Greenpeace und dem BUND gegen Morsleben – und stoppt die weitere Einlagerung von Atommüll. Die Entscheidung fällt, wie bei Verwaltungsgerichtsprozessen üblich, nicht etwa aus Sicherheitserwägungen, sondern aus formalen Gründen. Nach Auffassung des Gerichts betreibt die Bundesregierung ein illegales Atommüllendlager. Morsleben dürfe nur nach den Auflagen eines DDR-Sicherheitsberichtes aus dem Jahre 1984

betrieben werden, so das Gericht. Schließlich habe man sich im Einigungsvertrag dafür entschieden, die DDR-Genehmigung weiter gelten zu lassen. In zwei Punkten verstößt der akute Betrieb in Morsleben aber inzwischen gegen die alte Genehmigung. Im Sicherheitsbericht wurde die maximale Einlagerungsmenge auf 26.571 Kubikmeter radioaktiver Abfälle mit einer Gesamtaktivität von 1,4 Peta-Becquerel festgelegt. Doch 1998 lagern bereits 37.750 Kubikmeter Atommüll in Morsleben mit einer um den Faktor 14 höheren Aktivität als ursprünglich zugelassen. In der DDR-Genehmigung war die Atommülllagerung außerdem auf bestimmte Teile des Bergwerks beschränkt worden. Auch daran hatte sich Bundesumweltministerin Angela Merkel nicht gehalten. Nachdem die Kapazitäten im so genannten Westfeld ausgeschöpft waren, hatte sie 1997 den Betrieb des Endlagers einfach auf das Ostfeld erweitern lassen – ohne neues Genehmigungsverfahren.

## Das BfS kontrolliert sich selbst

Ermöglicht wurde Merkels Endlagerbetrieb „nach Gutsherrenart“ durch die unbefriedigende Gesetzeslage in Deutschland. Laut Atomgesetz ist das BfS, eine dem Bundesumweltministerium unterstellte Behörde, gleichzeitig der Betreiber von Endlagern als auch deren Aufsichtsbehörde<sup>6</sup>. Eine unabhängige Sicherheitskontrolle ist so nicht möglich, das BfS überwacht sich quasi selbst. Aus Sicht von Greenpeace ist dies eine der Ursachen für die illegalen Machenschaften des BfS in Morsleben. Die bedenkliche Personalunion von Betreiber und Aufsicht ist auch von der rot-grünen Bundesregierung bis heute nicht beseitigt worden.

## Radioaktive Abfälle im ERAM

Zu DDR-Zeiten wurden bis 1991 14.430 Kubikmeter Abfälle mit einer Gesamtaktivität von  $9,5 \times 10^{13}$  Becquerel eingelagert. Zwischen dem 13. Januar 1994 und dem 30. September 1998 sind 22.320 Kubikmeter gesamtdeutscher

<sup>6</sup> Genehmigungsbehörden für Endlager sind die Bundesländer – im Fall von Morsleben das Land Sachsen-Anhalt.

Müll hinzugekommen. Ende September 1998 lagern in Morsleben 36.750 Kubikmeter leicht- und mittelaktive Abfälle mit einer Gesamtaktivität von  $6,5 \times 10^{14}$  Becquerel. Hinzu kommen 885 „zwischenlagerte“, de facto aber ebenfalls endgelagerte, Strahlenquellen in Sohlenbohröchern. 81,3 % der Abfälle stammen aus dem Betrieb von Atomkraftwerken, 7,1 % aus Forschungseinrichtungen und 9,5 % aus den überquellenden Landessammelstellen.<sup>7</sup>

## BfS: Gefahrenabwehr!

Nach dem Regierungswechsel 1998 gibt das BfS erstmals die Einsturzgefahr in Morsleben offiziell zu. Im Jahr 2000 werden im so genannten Südfeld Risse in den „Schweben“ (den Decken zwischen den Bergwerksstockwerken) entdeckt. Von November 2000 bis April 2001 werden zwei Atom Müll-Kammern im Südfeld mit losem Salzgrus verfüllt, um ein Herabstürzen von Salzbrocken auf den Müll zu verhindern.

Im November 2001 kracht es am anderen Ende des Bergwerks. Im so genannten Zentralteil des Bergwerks stürzt ein rund 4.000 Tonnen schwerer Salzbrocken von der Decke – glücklicherweise in eine leere Bergwerkskammer. Um einem kompletten Einsturz vorzubeugen betreibt das BfS seit März 2002 die möglichst schnelle Verfüllung der Grubenräume im Zentralteil des Lagers. BfS-Präsident Wolfram König betont am 6. März 2002, dass mit der Verfüllung dem Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Lagers vorgegriffen werden müsse. Das sei „zur Gefahrenabwehr nötig“.<sup>8</sup>

Parallel zu den Gefahrenabwehrmaßnahmen bereitet das BfS die Stilllegung von Morsleben konzeptionell und rechtlich vor. Beim sachsen-anhaltinischen Umweltministerium wurde 1997 die „Planfeststellung zur Stilllegung“ beantragt. Mit dem Ende des Verfahrens wird erst etwa 2008 gerechnet. Der Schwerpunkt des Planfeststellungsverfahrens liegt bei der

Entwicklung des nötigen Langzeitsicherheitsnachweises (der eigentlich vor der Inbetriebnahme einer Atom Mülldeponie zu führen ist).

Ohne Langzeitsicherheitsnachweis darf der Atom Müll nicht in Morsleben bleiben. Durch die Verfüllung zahlreicher Atom Müllkammern sind allerdings bereits Tatsachen geschaffen worden, die sich nur aufwändig rückgängig machen lassen.

## Wer trägt die Kosten?

Von Januar 1994 bis zur Einstellung des Einlagerungsbetriebes im September 1998 hat der Bund umgerechnet rund 138 Millionen Euro an Müllgebühren von den Abfallverursachern erhoben. Diesen Einnahmen stehen die Ausgaben für den Betrieb des Endlagers in Höhe von 107 Millionen Euro gegenüber. Ein gutes Geschäft für den Bund, aber nur auf den ersten Blick. Für die weiteren Kosten der Offenhaltung bis zur endgültigen Stilllegung nach Planfeststellungsbeschluss und für alle Notmaßnahmen müssen die Energieversorgungsunternehmen und die anderen Abfallverursacher nicht aufkommen. Die Bundesregierung verbucht diese Kosten als „einigungsbedingte Erblast“. Das BfS schätzt, das mindestens 2,57 Milliarden Euro für die Stilllegung anfallen werden. Der Offenhaltungsbetrieb verursacht jährliche Kosten von rund 23 Millionen Euro. Dieses Geld muss der Steuerzahler aufbringen. Für Greenpeace ist diese Regelung nicht akzeptabel. Es darf nicht sein, dass die Steuerzahler in Zukunft die Zeche dafür zahlen, dass Atomkraftwerksbetreiber aus West und Ost ihren Müll billig in Morsleben abgekippt haben. Notfalls müssen die AKW-Betreiber die für die Entsorgung vorgesehenen Rückstellungen erhöhen. Damit würde automatisch der Atomstrompreis steigen, so dass endlich die wahren Langzeitkosten in den angeblich so billigen Atomstrom einfließen. Jeder Stromkunde kann sich dann überlegen, ob er nicht lieber zum gleichen Preis einen Ökostromanbieter unterstützt, der ihn und die nachfolgenden Generationen nicht den Gefahren einer radioaktiven Verseuchung aussetzt.

<sup>7</sup> Bundesamt für Strahlenschutz, ERAM. Stand 15.2.2002.

<sup>8</sup> dpa, 6.3.2002

## Wer trägt die Verantwortung?

Für die zahlreichen Gefälligkeitsgutachten, die durch das Desaster im Schacht Bartsleben ad absurdum geführt wurden, ist bislang niemand zur Verantwortung gezogen worden. Zum Beispiel Bruno Baltes von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS): Am 1. August 1990 beauftragt die CDU-geführte Bundesregierung die GRS, eine Sicherheitsanalyse für das ERAM durchzuführen. Darin heißt es: „Eine Gefährdung der Stabilität des Grubengebäudes Bartsleben/Marie ist gegenwärtig nicht erkennbar.“<sup>9</sup> GRS-Projektleiter ist besagter Bruno Baltes. Mit diesem und weiteren Gutachten zu Morsleben hat er entscheidend dazu beigetragen, dass auch die Atomkraftwerksbetreiber im Westen trotz aller Sicherheitsbedenken Atommüll in Morsleben einlagern konnten. Baltes leitet bis heute die Abteilung „Endlagerung“ in der GRS und war einer von 14 Wissenschaftlern, die von 1999 bis 2002 unter dem grünen Bundesumweltminister Jürgen Trittin im Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) Kriterien und Suchverfahren für eine neue Endlagerstandortsuche erarbeiten haben.

- **In Morsleben ist das BfS Betreiber und Aufsichtsbehörde in Personalunion. Die Atomaufsicht muss vom Betrieb institutionell getrennt werden.**
- **Sofortiger Stopp der weiteren Atommüllproduktion. Eine wirklich sichere Form der Entsorgung für Zeiträume von mehreren Hunderttausend Jahren wird es nie geben. Deshalb muss als erstes die Müllquelle geschlossen werden.**

## Greenpeace fordert:

- **Keine Nutzung ehemaliger Bergwerke für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (auch nicht im Fall Schacht Konrad)**
- **Kann der Langzeitsicherheitsnachweis nicht erbracht werden, müssen die Müllverursacher rückwirkend und per Gesetz zur Finanzierung aller Hilfsmaßnahmen verpflichtet werden.**
- **Gutachter und Politiker, die aufgrund ihrer Entscheidungen und Einschätzungen für den Weiterbetrieb von Morsleben verantwortlich sind, haben sich selbst disqualifiziert und dürfen bei laufenden Endlagerbewertungen (AkEnd, Gorleben, Schacht Konrad) nicht mehr beteiligt werden.**

---

<sup>9</sup> GRS. Sicherheitsanalyse des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM). S. 11.